

[Redacted]

[Redacted]

----- Forwarded message -----

[Redacted]

[Redacted]

-----Original-Nachricht-----

Betreff: Rundverfügung Corona 25.05.2021

Datum: 2021-05-27

Von: "info" <info@>

[Redacted]

[REDACTED]

Liebe Schüler/innen der [REDACTED]
hiermit leiten wir Ihnen die Mail des Regierungspräsidiums weiter, der die aktuelle Rundverfügung angehängt ist.

Aus dieser geht in Abstimmung mit dem Ministerium für Gesundheit, Soziales und Integration hervor, dass ab heute für alle Auszubildenden in Gesundheitsfachberufen, somit auch [REDACTED] in der Praxis am Patienten nur dann arbeiten dürfen, wenn sie zweifach gegen Covid19 geimpft sind. Für Schüler/innen, die nicht geimpft sind, entstehen somit Fehlzeiten, die seitens der Schule als solche angerechnet werden müssen.

Wir, [REDACTED], möchten Ihnen aufrichtig vermitteln, dass wir dieses Vorgehen des Ministeriums weder angeregt, noch unterstützt haben.

Ihre Beschwerden richten Sie bitte schriftlich per Mail (siehe unten) direkt an das Regierungspräsidium.

Telefonische Beschwerden werden dort nicht entgegengenommen.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Regierungspräsidium gelten ab sofort folgende Regelungen für alle Auszubildenden in Gesundheitsfachberufen:

1. Im Praxisunterricht und in den Praktikumeinrichtungen dürfen im direkten Kontakt mit Patienten nur 2fach geimpfte Schüler/innen unterrichtet bzw. angeleitet werden.
2. Für Schüler/innen, die noch kein Impfangebot erhalten haben oder bereits die Erstimpfung erhalten haben, gilt: Bitte weisen Sie der Schule nach, dass Sie alle Möglichkeiten einer Registrierung für ein Impfangebot genutzt haben. Sie können dann mit einem negativen Coronatest am Praxisunterricht teilnehmen.
3. Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Dieses muss die Schule an das Regierungspräsidium zur Prüfung weiterleiten.
4. Unterrichtszeiten, die durch die fehlende Impfung bzw. Registrierung zur Impfung versäumt werden, müssen als Fehlzeiten dokumentiert werden.

Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn Sie geimpft oder für eine Impfung registriert sind.

Das Regierungspräsidium weist auf folgendes hin:

Auszubildende in Gesundheitsfachberufen erhalten nach Abschluss ihrer Ausbildung die Berufsurkunde nur dann, wenn sie 2fach gegen Covid19 geimpft sind.

Das bedeutet, wer sich nicht impfen lassen möchte, kann keine Ausbildung im Gesundheitswesen abschließen.

Wir müssen uns an diese Vorgaben halten, das Regierungspräsidium ist unsere Aufsichtsbehörde – wir hoffen auf Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Wir sind überzeugt, gemeinsam schaffen wir das!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern jederzeit zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Von: [REDACTED]@rpda.hessen.de <[REDACTED]@rpda.hessen.de>

Gesendet: Donnerstag, 27. Mai 2021 08:01

Betreff: Rundverfügung Corona 25.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich sende Ihnen die aktuelle Corona-Rundverfügung zur Kenntnis und Beachtung. Die Rundverfügung ist mit dem HMSI abgestimmt.

Für Rückfragen erreichen Sie mich telefonisch oder per Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dezernat II 24.1 - Gesundheit (Gesundheitsfachberufe, öffentliche Gesundheit)

Regierungspräsidium Darmstadt

Luisenplatz 2

64283 Darmstadt

Tel.: +49 (6151) [REDACTED]

Fax: +49 (6151) [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Internet: www.rp-darmstadt.hessen.de

Bitte nutzen Sie die Vorteile der elektronischen Kommunikation: Das geht schneller, spart Papier und schont die Umwelt!

Diese E-Mail sowie alle mit ihr übertragenen Dateien sind vertraulichen Inhalts und ausschließlich für den Gebrauch durch die Person oder die Organisation bestimmt, an welche sie adressiert wurden. Sofern Sie nicht die benannte Empfängerin bzw. der benannte Empfänger sind, sollten Sie diese E-Mail weder verteilen, noch weiterleiten oder kopieren.

[REDACTED]